Amtsblatt Nackenheim 16.03.2001

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nackenheim

Bebauungspläne "Mittelwiese 1" und "Gewerbegebiet Am Wiesendeich" der Ortsgemeinde Nackenheim

hier: Vorgezogene Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2000 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung **"Gewerbegebiet am Wiesendeich"** beschlossen. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.
Weiter hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim in seiner Sitzung am 02. November 1999 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung **"Mittelwiese 1"** beschlossen. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbeflächen.
Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Diese so genannte "vorgezogene Bürgerbeteiligung" zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Wiesendeich" soll auf Beschluss des Gemeinderates vom 06. März 2001 in Form einer öffentlichen Versammlung erfolgen.
Weiter hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim in seiner Sitzung am 19. September 2000 beschlossen, die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan "Mittelwiese 1" in Form einer öffentlichen Versammlung durchzuführen.
In seiner Sitzung am 06. März 2001 hat der Gemeinderat ferner beschlossen, dass die Bürgerversammlungen wegen der räumlichen Nähe der beiden Bebauungsplangebiete in einer gemeinsamen Versammlung stattfinden sollen.
Die Bürgerversammlung zu den Bebauungsplanen "Gewerbegebiet Am Wiesendeich" und "Mittelwiese 1" findet am Dienstag, dem 27. März 2001, um 19.30 Uhr, im Film- und Feierraum der Carl-Zuckmayer-Schule statt. Dazu wird hiermit eingeladen.

Bodenheim, den 07. März 2001
Gerhard Krämer, Bürgermeister